



## A. SACHVERHALT

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück der Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstück 1049, Trierer Straße eine LED Licht-Werbetafel aufzustellen.

In der Sitzung am 30.09.2014 beschloss der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Monschau die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 12 „Ausschluss Sammelhinweisanlagen Kreisverkehr“.

Um die Aufstellung dieses Bebauungsplanes nicht durch ein strittiges Vorhaben zu belasten, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, Baugesuche zum Schutze einer Bauleitplanung zurückstellen zu lassen.

Gesetzliche Voraussetzung hierfür ist der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Befürchtung, dass die Planung durch das beabsichtigte Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert würde.

Erschwernisse für die Bauleitplanung ergeben sich aus der Tatsache, dass es Ziel der Bauleitplanung ist, die Zulässigkeit von Werbeanlagen auszuschliessen. Der vorliegende Bauantrag würde diesen Zielen entgegenstehen und damit den angestrebten städtebaulichen Zielen entgegenwirken.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, beim Bauordnungsamt der Städteregion Aachen auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Imgenbroich Nr. 12 einen Antrag auf Zurückstellung des Baugesuches gem. § 15 (1) BauGB für den Zeitraum von 12 Monaten zu stellen.

## B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

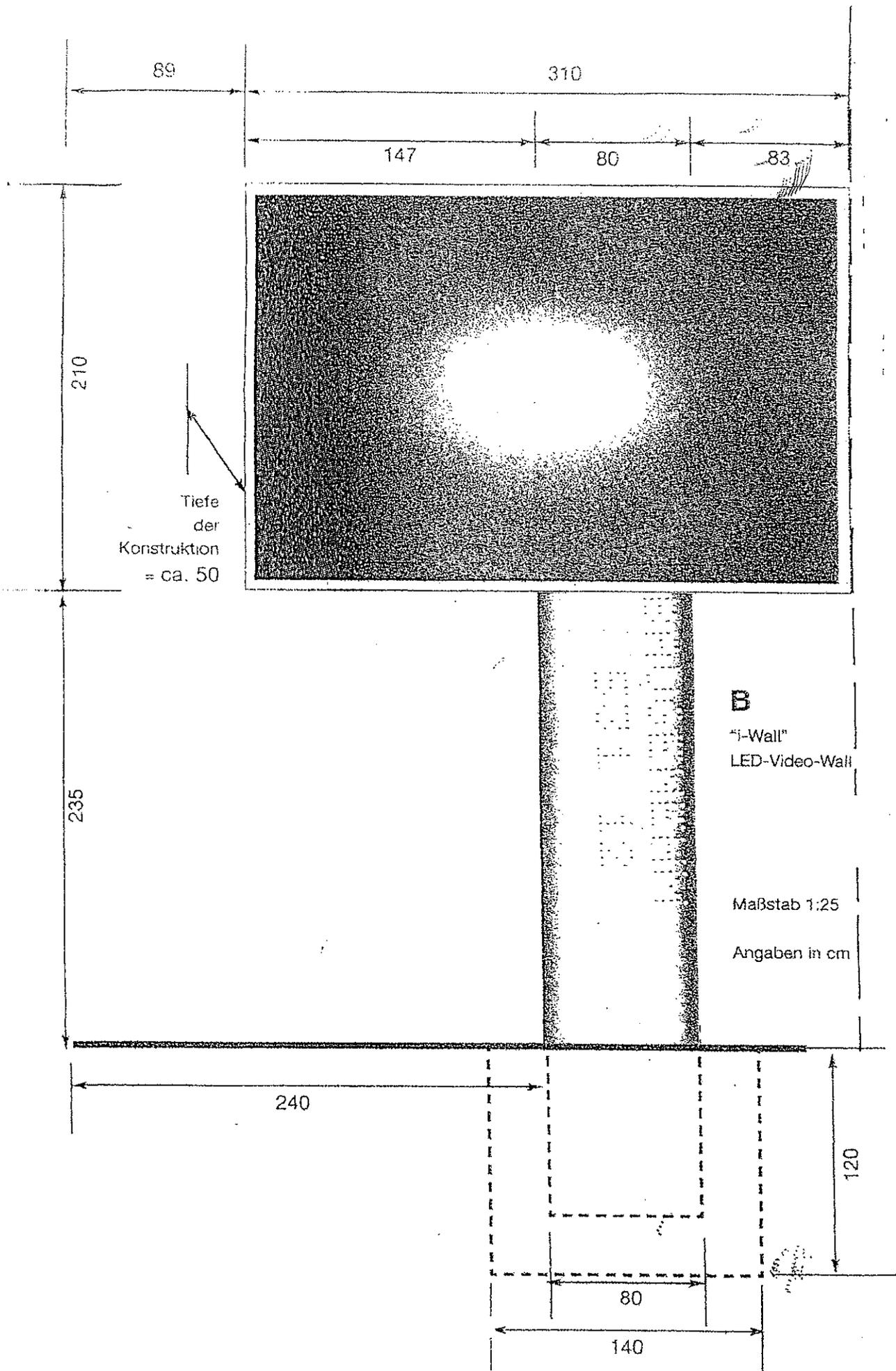
## C. RECHTSLAGE

Gem. § 15 Ziffer 6.43 bei Bauanträgen außerhalb des Geltungsbereiches von qualifizierten Bebauungsplänen bei Versagungen, Vorhaben, die städtebauliche Spannungen auslösen könnten und Vorhaben, deren Gestaltung ortsunüblich ist oder verunstaltend wirken könnte.

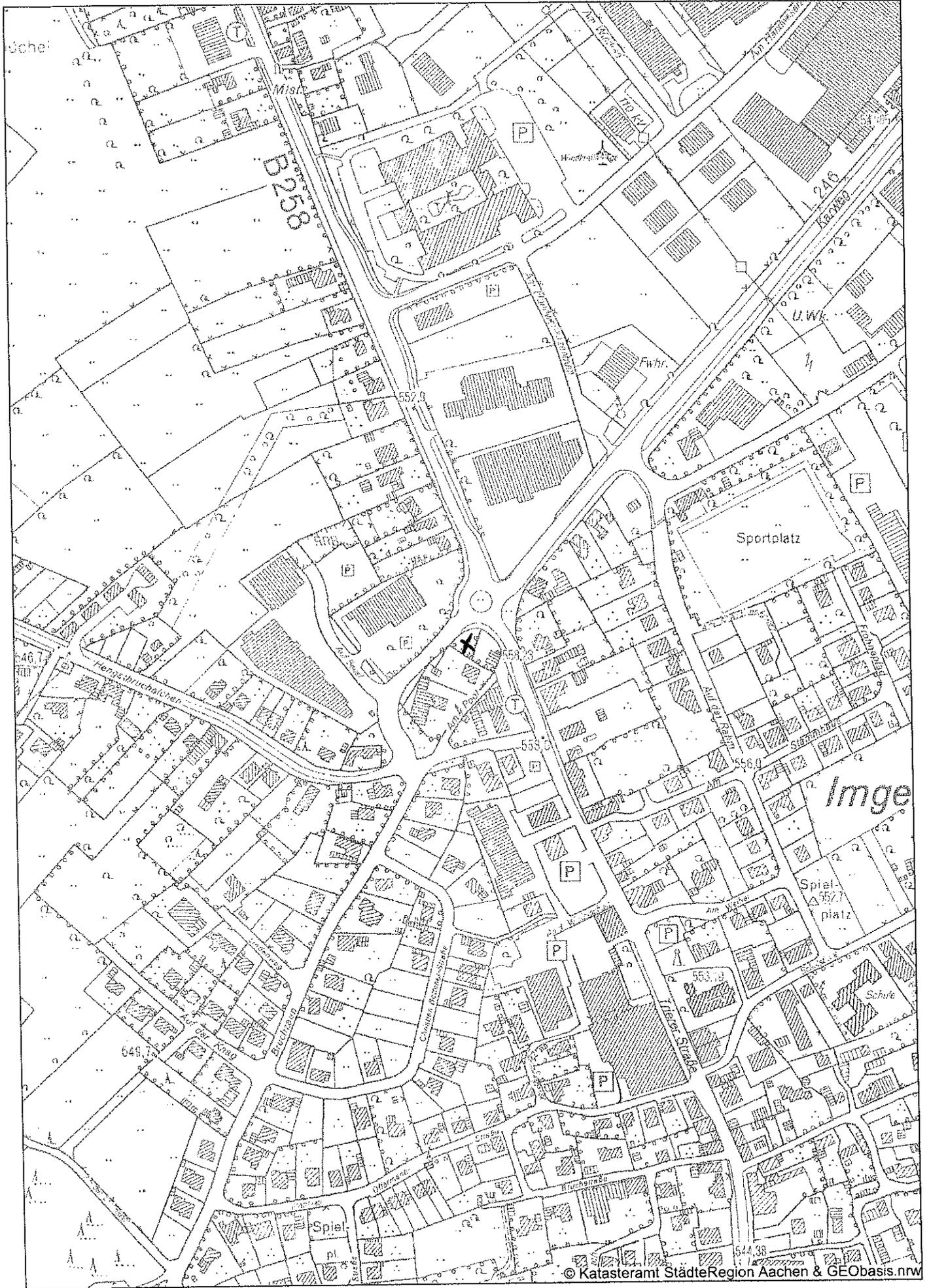
  
(Ritter)

Anlagen:  
Liegenschaftskarte  
Deutsche Grundkarte  
Ansichten









0 m 160 m

Für den dienstlichen Gebrauch - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.